

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



MITTEILUNGEN DES BDS

1. TAFEL DER VERSTORBENEN

Am 22. 3. 65 starb unerwartet im Alter von 79 Jahren unser treues Mitgl. Schm. Johs. Beniers, Rektor i. R. der Volksschule Grefrath und seit 14 Jahren Schiedsmann der Gemeinde Grefrath/b. Krefeld.

Am 9. 3. 65 verstarb unser Koll. Schrn. Karl Dege, Oberursel.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

SchsVggen. Krefeld u. Frankfurt/Main
BDS

II. GLUCKWUNSCH

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde Schm. Hans Kulder, St. Tönis, ausgezeichnet. LGPräs. Fleischhauer (Krefeld) überreichte am 30. 3. 1965 dem Geehrten in Gegenwart der beteiligten Behörden, des Lbfr. NW, Walter Ölschläger (Düsseldorf) und des Bbfr. Joh. Cornelißen (Krefeld) im Rathaus in St. Tönis die hohe Auszeichnung, wobei er die großen Verdienste des Schs. Kulder hervorhob. AG-Rat Dr. Gruenhagen (Kempen) überbrachte die Glückwünsche des Aufsichtsrichters; Bgm. Dr. Derksen u. GemDir. Reuters

(St. Tönis) gratulierten im Namen der Gemeinde St. Tönis, während Lbfr. Ölschläger u. Bbfr. Cornelißen im Namen des BDS und der SchsVgg. Krefeld Blumenangebinde überreichten.

Am 1. 3. 1965 wurde auch dem früheren Kass. d. SchsVgg. Frankfurt, Koll. Karl Weber, Frankfurt, das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Am 18. 1. 1965 vollendete Schm. Heinrich Wilmsen in Monheim-Hitdorf, Zangenfelder Straße 69, sein 70. Lebensjahr.

Das 75. Lebensjahr vollendeten die Sehr. Paul Oppermann, Opladen-Quettingen, Maashofstr. 8, am 28. 1. 65, und Josef Baumhof, Burscheid, Pfarrstr. 8, am 18. 3.

65.

Das Alter von 80 Jahren erreichten am 1. 3. 65 Schm. E. Etzelmüller in Monheim-Baumberg, Hauptstr. 64, und am 18. 5. 65 Schm. Walter Spitzer in Witzhelden, Meie

12.

Das 85. Lebensjahr vollendete am 1. 4. 65 Schm. u. Vorstmitgl. d. SchsVgg.

Frankfurt, Willy Weber, in Frankfurt. Das gleiche Alter wird am 13. 5. 1965 Schm., VorstMitgl. d. BDS u. Lbfr. f. d. Land Schleswig-Holstein, Amandus Müller in Kiel, Harmsstraße 126 II erreichen.

Allen Jubilaren gelten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Die zuständigen SchsVggen. BDS

III. NEUE BBFTR. und KBFTR.

Der Schm. Adam Hitzel, 64 Fulda, Lullusstraße 14, ist zum Bbfr. d. BDS f. d. LGBez. Fulda berufen worden. Zu Kbftr. wurden berufen Schm. Joh. Schöneberger, 5431 Wallmerod, f. d. AG-Bez. Wallmerod; Schm. Werner Lendlein, 5433 Siershahn, Bahnhofstr. 37, f. d. AG-Bez. Montabaur; JustAmtm. Löchterbach, 547 Andernach, Amtsgericht, f. d. AGBez. Andernach; Schrn. Bgm. Josef Werner, 4791 Affeln Nr. 33, f. d. AGBez. Paderborn; Schm. Clemens Freitag, 4795 Delbrück Nr. 68, f. d. AGBez. Delbrück.

IV. EINHEITLICHE AMTSSCHILDER F. SCHR.

Die seit 1961 laufenden Bemühungen des BDS um die Beschaffung und Anbringung einheitlicher farbiger Amtsschilder für Schr. sind jetzt abgeschlossen.

Die nachstehende Aufführung der Ergebnisse der Bemühungen des BDS mit Angabe der betr.

Veröffentlichungen in der SchsZtg. mögen den Schrn. und den Gemeinden die empfehlenswerte Bestellung der Amtsschilder — so weit nicht schon geschehen — erleichtern:

a) Hessen — Lieferung durch Carl Heymanns Verlag KG., Köln, Gereonstr. 18 bis 32, z. Preise von

12,75 DM (SchsZtg. Heft 12/1963 S. 188/189)

b) Nordrhein-Westfalen — Lieferung wie zu a) (SchsZtg. Heft 4/1965 S. 65)

c) Rheinland-Pfalz — Lieferung wie zu a) (SchsZtg. Heft 6/1962 S. 81/82 und 92)

d) Schlew.-Holstein — Lieferung durch Firma Klimo & Bongartz in Hamburg-Wandsbek, Tratziger Str. 21, z. Preise von 12,50 DM (SchsZtg. Heft 3/1964 S. 44/45)

e) Saarland — Lieferung durch das Innenministerium des Saarlandes (SchsZtg.

Heft 9/1961 S. 135/136)

f) Berlin — hat Beschaffung und Anbringung durchgeführt

g) Niedersachsen — hat Regelung mit Rücksicht auf die geplante neue Niedersächsische SchO zurückgestellt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.